Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Band: 12 (1903)

Rubrik: Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen.

Auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseumskommission wurden vom Bundesrate folgende Subventionen an kantonale Altertumssammlungen ausbezahlt:

1. dem Staatsrat des Kantons Freiburg für den Ankauf der Sammlung Techtermann, 33 1/3 % des Ankaufspreises der schweizerischen Gegenstände im Gesamtwerte von Fr. 26,645. —, erste Rate (die zweite Rate fällt auf 1904) .	Fr. 4440. 85
2. der Regierung des Kantons Aargau an den Ankauf eines gotischen Altares in Herznach, 33 1/3 % des Ankaufspreises von Fr. 2600. —, oder rund	„ 870. —
3. dem Historischen Verein des Kantons St. Gallen für den Ankauf eines Glasgemäldes aus dem Jahre 1635, 33 1/3 % des Ankaufspreises von Fr. 700. —, rund	„ 233. 35
4. dem Verein für Geschichte und Altertümer von Uri für den Ankauf eines Dokumentenschrankes und verschiedener urnerischer Altertümer, 50 % des Gesamtankaufspreises von Fr. 300. — . .	„ 150. —
5. dem Historisch-Antiquarischen Verein des Kantons Glarus an den Ankauf dreier Altartafeln aus dem 16. Jahrhundert, 50 % der Kaufsumme von Fr. 450. —	„ 225. —
Total:	Fr. 5919. 20

Die Eingaben für Nr. 1—3 fallen allerdings noch auf 1902, konnten aber erst im Berichtsjahre erledigt werden, weil zur Zeit

ihrer Einreichung über den bezüglichen Kredit des Landesmuseums bereits verfügt war. Für die beiden ersten Subventionsgesuche verweisen wir auf den letztjährigen Jahresbericht (S. 118 ff.). Dasjenige von Freiburg fand seine endgültige Erledigung, im Sinne des Antrages der Landesmuseumsbehörden. Ebenso bewilligte der Bundesrat, gemäss dem Vorschlage der Landesmuseumskommission der Regierung des Kantons Aargau einen Beitrag von $33^1/_3$ % an den Ankauf des Herznacher-Altares. Nachträglich stellte sich aber vorübergehend eine neue Schwierigkeit ein, indem die Kirchgemeinde Herznach nicht, wie man bestimmt annehmen zu dürfen glaubte, sich mit dem Vorgehen des Kirchenrates einig erklärte, sondern den Verkauf ablehnte. Dem energischen Auftreten des aargauischen Direktors des Innern gelang es dann endlich, dieses Geschäft zu erledigen, indem er die Gemeinde dazu verhielt, den Altar auf eigene Kosten restaurieren zu lassen und ihn künftig an einem geschützten Orte unterzubringen, wozu ihm die gesetzlichen Bestimmungen über den Gemeindehaushalt den notwendigen Rückhalt boten. Erst als sich infolgedessen die Gemeinde entweder einer Einnahme oder einer Ausgabe gegenübergestellt sah, entschloss sie sich für das erstere, worauf der Altar dem bekannten Atelier von Prof. J. Regl in Zürich zur Konservierung übersandt wurde, um künftighin eine Zierde des kantonalen Museums in Aarau zu bilden. Die Beaufsichtigung dieser Restaurationsarbeiten übernahm der Berichterstatter.

Dagegen war die Landesmuseumskommission nicht in der Lage, ein Subventionsgesuch des Gemeinderates von Baden endgültig zu begutachten. Darin wurde beim Bundesrat um einen Beitrag von 50 % an den Ankaufspreis der auf mindestens Fr. 10,000. — gewerteten Sammlung römischer Altertümer der Herren Meyer und Kellersberger in Baden nachgesucht. Die betreffende Sammlung ist den Landesmuseumsbehörden schon seit einigen Jahren bekannt, da sie ihnen ebenfalls zum Kaufe angeboten worden war. Sie bildet das Resultat der sehr sorgfältig ausgeführten Grabungen auf dem Areal hinter dem Kurhause durch die gegenwärtigen Besitzer. Bei diesem Anlasse wurde bekanntlich eine solche Menge chirurgischer Instrumente zutage gefördert, dass man daraus schloss, es könnte auf diesem Platze ein römisches Militärspital gestanden haben. Mag diese Annahme zutreffen oder nicht, so lässt sich jedenfalls nicht

bestreiten, dass diese Funde eine über das Lokalinteresse hinausgehende Bedeutung besitzen. Wenn daher die Landesmuseumsbehörden schliesslich auf einen Ankauf für die ihnen anvertraute Anstalt verzichten mussten, so geschah dies bloss infolge des ihnen zu hoch erscheinenden Preises. Es darf darum an und für sich freudig begrüsst werden, dass die Behörden von Baden darnach trachten, die Sammlung dem Orte selbst zu erhalten. Allein um eine solche Erwerbung mit eidgenössischen Geldern subventionieren zu können, müssen bestimmte Garantien gefordert werden und zwar vor allem für eine passende Aufstellung und Sicherung gegen Feuersgefahr und Diebstahl, die zu bieten Baden bis jetzt nicht in der Lage war. Wohl hat man dort das niedere Schloss zur Einrichtung für ein städtisches Museum in Aussicht genommen; allein zu einem wirklichen Umbau desselben für die Bergung einer Sammlung ist man zurzeit noch nicht geschritten, ja unseres Wissens sind sogar die notwendigen Kredite dazu noch nicht einmal bewilligt. Auf das blosse Versprechen hin, es werde künftig für eine passende Unterbringung dieser Altertumssammlung gesorgt werden, konnten sich aber die Landesmuseumsbehörden natürlich nicht einlassen, schon aus dem Grunde, weil zurzeit keine Garantie dafür geboten wird, dass nicht das eine oder andere Stück abhanden kommen könnte, da der gegenwärtige Aufbewahrungsort nach dieser Richtung sehr zu wünschen übrig lässt. Infolge all dieser Umstände war es nicht möglich, diese Angelegenheit vor Jahresschluss endgültig zu erledigen.

Einem Subventionsbegehren des Staatsrates des Kantons Wallis, welches diese Behörde unterm 7. Juli 1903 dem Bundesrate um Verabfolgung eines Beitrages von fünfzig Prozent zum Ankaufe von fünf Gemälden, einem Brevier, einem Bischofsring und 41 Aktenstücken und Urkunden im Gesamtwerte von 9800 Fr. einreichte, war die Landesmuseumskommission nicht im Falle, zu entsprechen. Denn nach den Erklärungen von Hrn. Direktor Dr. H. Angst handelte es sich hier um eine Offerte von Gegenständen, welche schon vor Jahren der damaligen eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer gemacht worden war, wobei aber in anbetracht der Minderwertigkeit dieser Objekte von einem Ankaufe abgesehen wurde. Für Aktenstücke und Urkunden aber wäre die Landesmuseumskommission nicht kompetent gewesen, eine Subvention zu beantragen,

da die Erwerbung solcher nicht in das Gebiet derjenigen Altertümer gehört, welche nach bestehenden Gesetzen subventioniert werden dürfen.

Im übrigen fand die Landesmuseumsdirektion auch im Berichtjahre, wie gewohnt, wieder mannigfache Gelegenheit, sich den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen dienstbar zu erweisen. Auf ein bezügliches Gesuch des Regierungsrates des Kantons Aargau hin wurden dem *kantonalen Museum* in *Aarau* zwei von den fünf Kupfermasseln überlassen, welche dem schweizerischen Landesmuseum als Geschenk der Bauleitung des Elektrizitätswerkes Beznau überwiesen worden waren, und wofür wir auf den bezüglichen Artikel im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ (N. F. Bd. IV, S. 146 ff.) verweisen. Ausserdem besorgte es auch für diese Anstalt die Konservierung einiger Waffen. — Dem *Verein für Geschichte und Altertümer von Uri,* welcher bekanntlich mit dem Gedanken umgeht, in Altdorf ein neues historisches Museum zu errichten, stund die Direktion mit ihren Erfahrungen und Ratschlägen bei, und ausserdem überliess das Landesmuseum mit Zustimmung des Donators der kantonalen Sammlung im Turme zu Bürglen zwei kleine Porträte, Handzeichnungen des bekannten Urner Malers X. Triner, da dieselben mehr lokales Interesse besitzen.

Für die Halbkantone *Appenzell Ausser- und Inner-Rhoden* leitete die Direktion des Landesmuseums die Restauration ihrer Fahnen, welch letztere in verdankenswerter Weise dem nationalen Institute als Deposita abgetreten wurden (Siehe Kapitel: „Anderweitige Vermehrung der Sammlungen“. Für *das Staatsarchiv von Basel-Stadt* wurden auf ein bezügliches Gesuch hin Gipsabgüsse der Wappenschilde vom Sarkophage der beiden letzten Kyburger und von der Grabplatte des Freiherrn von Tegerfelden in Wettingen zum Selbstkostenpreis angefertigt und auch dem Basler Museum je ein Exemplar derselben geschenkt. Der *thurgauischen historischen Sammlung in Frauenfeld* konservierte unser Restaurateur Gugolz ein sehr interessantes, bei Gottlieben ausgegrabenes Schwert aus dem 13. Jahrhundert, wogegen uns gestattet wurde, für die Sammlung des Landesmuseums ein Faksimile in Gips davon zu erstellen. Dieses Schwert zeigt genau die gleichen Formen wie dasjenige auf dem Grabstein des Freiherrn Ulrich von Regensberg (Vgl. Seite 63). Auf ein bezügliches Gesuch hin besorgte das Landesmuseum dem

historischen Museum in Genf einen Abguss der Landsknechtfigur auf dem Vierröhrenbrunnen zu Schaffhausen durch die Firma Schmidt und Söhne in Zürich, wozu das kantonale Zeughaus Schwert und Dolch in Eisenguss lieferte, wie seinerzeit für unsere Anstalt. Das *Museum in Grandson* war verschiedene Male in der Lage, Gutachten über den Wert von angebotenen Objekten einzuholen und für das *Museum* in *Neuenburg* wurden einige burgundische Gürtelschnallen konserviert, über welche Arbeit sich der Konservator Hr. W. Wavre, in seinem Brief vom 11. September 1903 folgendermassen ausspricht: „Je félicite votre établissement de l'habilité déployée dans ce travail qui dépasse tout ce que j'avais attendu. Cela me donnerait envie de vous envoyer encore un certain nombre de plaques de ceinturons, du même genre, auxquelles vous réussiriez sans doute à redonner leur éclat primitif — si ce n'était pas abuser de votre complaisance.“ Die erwähnte zweite Sendung steht zur Stunde noch aus. Hrn. Prof. Dr. de Molin überliess dem Museum nicht nur die gewünschten Stücke seiner Sammlung zur Reproduktion für eine Monographie über das Nyon-Porzellan, sondern stellte ihm auch für die Herstellung der farbigen Tafeln seinen Rat zur Verfügung.

Anlässlich eines Besuches der historischen Sammlung bei der Notre-Dame de Valère in *Sitten* bemerkte der Berichterstatter ein interessantes, mittelalterliches Schwert, welches noch in dem primitiven Zustande war, wie es im Jahre 1897 bei der Kirche St. Pierre des Clages der Erde enthoben wurde. Da dadurch die Erhaltung der Waffe gefährdet und zudem die Form nur ungenügend in ihren Einzelheiten zu erkennen war, so wurde dem Direktor des historischen Museums in Sitten der Vorschlag gemacht, er möchte das Schwert dem Landesmuseum zur Reinigung und Konservierung übersenden, gegen die übliche Erlaubnis, davon einen Abguss machen zu dürfen. Bei der Konservierung zeigte es sich, dass der Knauf mit einer kunstvollen Bronzeeinlage in Form einer Lilie verziert war. — Der Aufträge für das *fürstlich Hohenzollernsche Museum* in *Sigmaringen* und das *Königliche Zeughaus* in *Berlin* haben wir bereits Seite 32 ff. gedacht. Für das letztere erwarb der Vizedirektor ausserdem noch bei einem Zürcher Antiquar ein interessantes eisernes Schiffsgeschützrohr, welches von einem Schweizer in Sumatra ausgegraben worden

war. Hrn. Oberlehrer Dr. F. Henkel in Worms wurden für sein Spezialwerk über römische Siegelringe Photographien und zum teil auch Abgüsse derjenigen im schweiz. Landesmuseum zur Verfügung gestellt, und auf ein Gesuch von Hrn. Prof. Dr. Alfred G. Meyer eine Anzahl Photographien typischer Schweizermöbel für dessen Werk „Tafeln zur Geschichte der Möbelformen“ angefertigt. Ausserdem waren wir noch in der Lage, verschiedenen andern ausländischen Schwesteranstalten Dienste zu leisten, sowie zahlreichen Privaten im In- und Auslande. Ganz besonders aber wurde das Landesmuseum als Auskunftsstelle durch mündlichen Verkehr in Anspruch genommen und wir dürfen füglich behaupten, dass die Direktion dieser Tätigkeit einen sehr beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit zu widmen genötigt ist. Allein dieser Verlust wird reichlich aufgewogen durch das Bewusstsein, dass gerade diese starke Inanspruchnahme von nah und fern der beste Beweis für die Notwendigkeit und Existenzberechtigung unserer Anstalt ist, und so werden wir es uns auch künftighin stets angelegen sein lassen, jederzeit den Hilfe und Rat Suchenden nach Kräften beizustehen. Anderseits fehlte es aber auch der Direktion des Landesmuseums nicht an zahlreichen Beweisen des Entgegenkommens von Behörden und Museumsleitungen. Einer freundlichen Einladung des Vereines zur Geschichte der Stadt Nürnberg zur Feier seines 25-jährigen Bestehens konnte leider nicht Folge geleistet werden, da dies die Umstände nicht gestatteten. Dagegen wurden ihm die Glückswünsche schriftlich übermittelt.
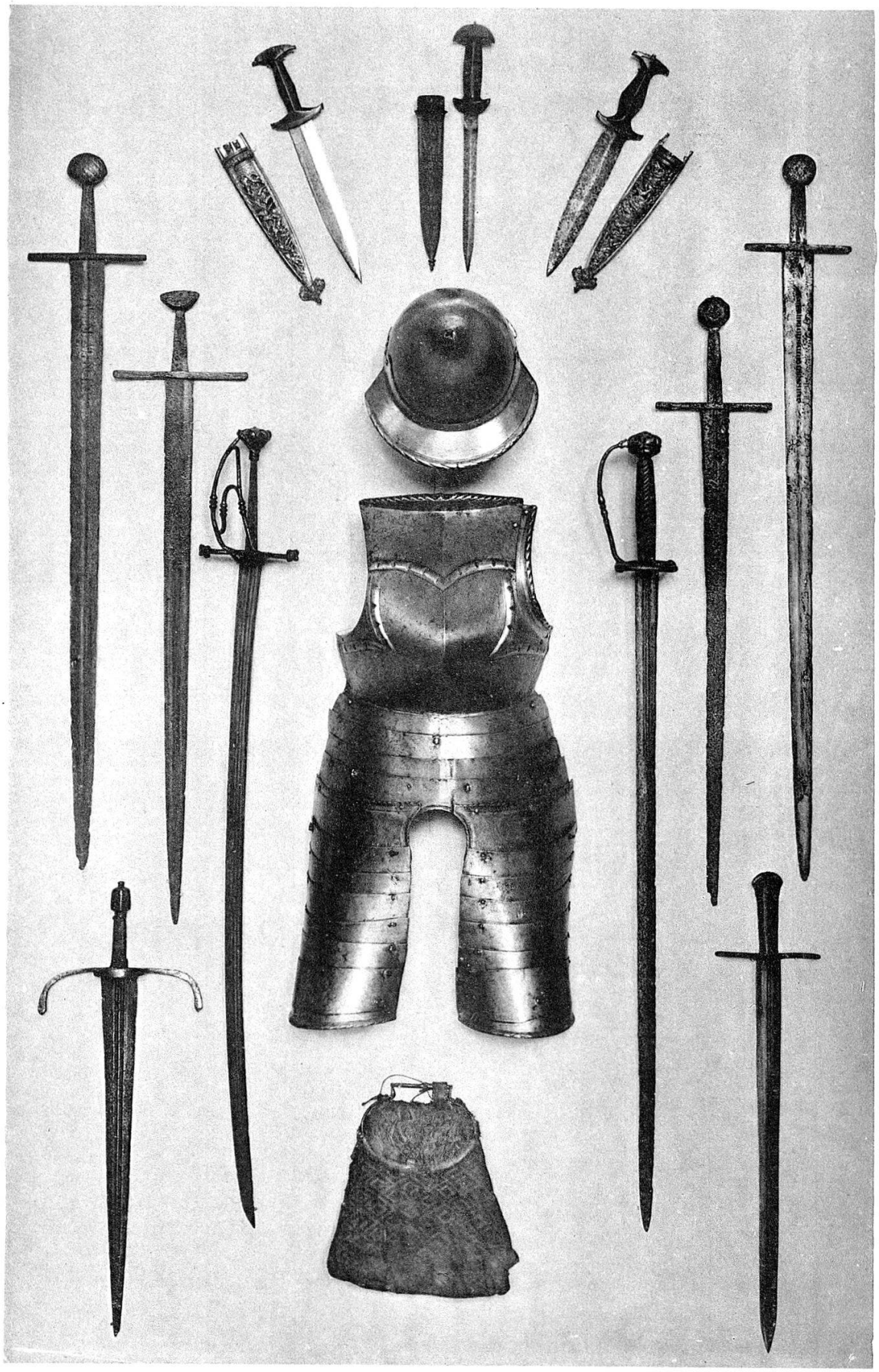
Auch mit den Behörden der Stadt Zürich, welche für den Unterhalt und Ausbau der Museumsgebäude zu sorgen haben, sprechen wir für das der Museumsleitung bewiesene Entgegenkommen an dieser Stelle unsern Dank aus.